

Sitzungsvorlage Nr. VIII/366
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss**02.02.2012****Rat****22.02.2012**

Betreff: Verlängerung der Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden
in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der
Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl

FB/Az.: III/460.13

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: Schul- und Bildungsausschuss, 26.01.2011, TOP 4 ö.S., SV VIII/254
Rat, 10.02.2011, TOP 6 ö.S.

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: rd. 60.000,00 €/Haushaltsjahr

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, Pos. 531800

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: --

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: --

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2012 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld wird dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/366 als Anlage I beigefügten Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 wurde die Finanzierung der Kindergärten ab 01.08.2008 auf eine neue Grundlage gestellt. So erfolgt unter anderem die Betriebskostenabrechnung nach dem KiBiz nicht mehr auf Gruppenbasis, sondern auf der Grundlage der einzelnen Kindergartenplätze (Kindpauschalen).

Die Kath. Kirchengemeinden in Rosendahl unterhalten drei Tageseinrichtungen für Kinder. Von dem Gesamtbestand an Plätzen in den Tageseinrichtungen entfallen unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Rosendahl = ein Kindergartenplatz“ z.Zt. 153 Plätze auf die kirchliche Grundversorgung. Die darüber hinausgehenden Plätze werden als Zusatzplätze bezeichnet.

Die Finanzierung der Kindergartenplätze erfolgt aus Bundes- und Landesmitteln sowie einem beim jeweiligen Träger verbleibenden Anteil. Dieser beträgt hier 12 Prozent.

Zur Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze hat die Gemeinde Rosendahl durch Vereinbarung vom 30.05.2011 den Kath. Kirchengemeinden einen Zuschuss in Höhe von 12 % des Mittelwertes aller nach KiBiz bewilligten Kindpauschalen in den katholischen Einrichtungen Rosendahls, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze, gewährt. Dieser gemeindliche Zuschuss betrug im Haushaltsjahr 2011 rd. 60.000,00 € und ist in entsprechender Höhe im Entwurf des Haushalts 2012 im Produkt 06.001 veranschlagt.

Die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden hat nunmehr die erneute Verlängerung der vorgenannten Vereinbarung bis zum 31.07.2013, also dem Ende des Kindergartenjahres 2012/13, beantragt.

Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung der Sitzungsvorlage aus dem Vorjahr (Nr. VIII/254) – insbesondere auch hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes – wird verwiesen. Es verbleibt auch bei der dort dargelegten Stellungnahme des Kämmerers.

Im Auftrage:

Homerig
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister